

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Zwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 3. Februar 1860.

5.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Die Rinderpest.

Die Rinderpest ist eine fremde, d. h. bei uns niemals freiwillig, aus einheimischen Ursachen sich entwickelnde Krankheit. Ihre Erzeugungsstätten sind die Steppen im Osten Europas, namentlich die russischen Steppenländer. Von hier aus allein wird sie allen westlich gelegenen Ländern Europas durch Einschleppung eines Ansteckungstoffes zugeführt.

Diese Einschleppung kann geschehen unmittelbar durch den Eintrieb des sogenannten podolischen oder Steppenviehes selbst, oder sie geschieht mittelbar, indem die Krankheit zunächst nach benachbarten Ländern eingeführt und von dort aus weiter verbreitet wird.

Unter den bisherigen Verhältnissen erfolgte die Einschleppung der Seuche zu uns und den nächstgelegenen Ländern meistens nur in lehtgedachter Weise. Die Krankheit mußte erst im Nachbarlande aufgetreten und bis zu einem gewissen Punkte der eignen Landesgrenze sich genähert haben, bevor man sie zu fürchten hatte. Das ist jetzt durch die Schienenwege ganz anders geworden. Die Seuche kann jetzt uns unmittelbar durch Vieh aus östlichen Ländern (Podolien, Galizien, Ungarn) zugeführt werden, ohne daß sie zuvor im Nachbarstaate zum Ausbruch gekommen ist. Der jetzige Seuchenausbruch in Schlessen wie in Böhmen ist auf diese Weise durch Einfuhr von podolischem und galizischem Vieh veranlaßt worden. Von der preussischen Landesgrenze an wurde die Seuche plötzlich bis in die Umgegend von Breslau verpflanzt.

Der Ansteckungstoff ist fixer und flüchtiger Natur. Er wird schon sehr früh vom kranken Thiere entwickelt und ist gebunden an alle Körperteile (Blut, Fleisch, Talg, Haut etc.) und an alle Auswurfstoffe (Lungen- und Hautausdünstung, Mund- und Nasenschleim etc.) Er haftet aber auch an Allem, was mit dem kranken Thiere oder dem Cadaver und dessen Abfällen in Berührung kommt oder in dessen Dunstkreis eintritt und in demselben sich befindet, so z. B. an den Bekleidungsgegenständen der Menschen, an andern Thieren (Minder, Hunde, Katzen), an den Stallutenställen, an Raufutter und dergleichen mehr. Durch diese sogen. Zwischenträger und giftfangenden Sachen läßt sich die Seuche mit verschleppen, ohne daß man es selbst ahnt oder befürchtet. — Außer der Flüchtigkeit und daher leichten Verschleppung ist der Ansteckungstoff vor allen andern auch noch ausgezeichnet durch die lange Dauer seiner Wirksamkeit. Dieses Alles zusammen macht das Contagium der Rinderpest zu den gefährlichsten und wirksamsten unter allen Contagionen.

Die Rinderpest ist zugleich auch die gefährlichste Seuche für unser einheimisches Rind. Man muß in allen Fällen auf einen Verlust von 95 % rechnen; und es würde ein sehr günstiger Fall sein, wenn derselbe einige Procente weniger betragen und bis zu 90 % herabsinken sollte. — Für den Menschen und alle andern Thiere ist die Rinderpest und der Ansteckungstoff ganz ungefährlich. Man kann das Fleisch von kranken Thieren essen, mit kranken Thieren und dem Cadaver umgehen etc., ohne alle und jede Gefahr.

Heil- und Vorbauungsmittel gegen die Rinderpest giebt es nicht. Der einzige Schutz besteht: die Einschleppung des Ansteckungstoffes zu verhüten. Dieses wird erreicht durch Einfuhrverbote von Vieh und sog. giftfangenden Sachen. So lange die Seuche noch in einer gewissen Entfernung von der Landesgrenze ist, genügen diese Verbote und deren Ueberwachung von Seiten der Regierung. Sobald aber die Pest sich im Nachbarlande soweit der eignen Landesgrenze genähert hat, daß sie in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs eingetreten ist, dann gewähren die Regierungsmahregeln keinen sichern Schutz mehr, es muß dann zugleich noch ein Selbstschutz eintreten. Dieser Selbstschutz hat darin zu bestehen: daß Jedermann bemüht ist, die Regierung und ihre Organe bei der Durchführung der gebotenen Maßregeln kräftig zu unterstützen und alle Viehbesitzer sich selbst noch angelegen sein lassen, die Einschleppung des Ansteckungstoffes in ihren Viehstamm, durch Beschränkung des Verkehrs mit den Seuchenheerden, möglichst zu verhüten. Bei einem allseitigen gemeinschaftlichen Zusammenwirken ist die Rinderpest mit Sicherheit abzuhalten.

Um überall die Größe der Gefahr ermessen und danach die erforderlichen Maßregeln ergreifen zu können, bleibt es ein gewichtiger Punkt: in ununterbrochener Kenntniß von dem Stande der Seuche im Nachbarlande sich zu erhalten. Daber erfolgen auch überall freundschaftliche Mittheilungen von Seiten der benachbarten Staaten. So dankbar diese anzuerkennen sind, so reichen sie doch wiederum nicht aus, sobald die Seuche in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs eintritt, weil sie — wie in der Natur der Verhältnisse liegt — leicht zu spät erfolgen können. Daber strebt jede Regier-ung danach, soweit als es thunlich ist, sich unmittelbare Kenntniß von dem Stande der Seuche zu verschaffen, sobald sie der Landesgrenze näher rückt. Und auch hierin die Regierung zu unterstützen, wird zur Pflicht eines jeden Staatsbürgers.

Tritt dennoch die Seuche in das eigne Land ein, dann wird es zur Aufgabe: die Krankheit und damit die Ent-wicklungsquelle des Ansteckungsstoffes so schnell als möglich zu tilgen. Dieses wird am sichersten dadurch erzielt: daß man sofort nicht bloß die Kranken, sondern auch die gesunden Thiere des Gehöftes tödtet und verscharrt. Das Tödteten der gesunden Thiere erscheint sehr oft dem Laien als eine ganz ungerechtfertigte und harte Maßregel; sie ist es aber nicht. Alle Erfahrung lehrt: daß die Rinder eines Gehöftes sammt und sonders (bis auf wenige Procent) auch der Seuche anheimfallen. Sie sind also mit Sicherheit doch nicht zu retten und werden zugleich eine dauernde Entwicklungsquelle des Ansteckungsstoffes. Je früher diese also getilgt wird, um so weniger kann eine Ausbreitung der Seuche erfolgen.

Alle Maßnahmen gegen die Rinderpest lassen sich daher in zwei Worten aussprechen: Sperre und Keule. Je um-sichtiger und nachdrücklicher sie gehandhabt werden, um so größerer und sicherer ist der Schutz.

Soweit bis jetzt bekannt, ist die Rinderpest in dem benachbarten Königreich Böhmen noch nicht unserer Landesgrenze so nahe gerückt, daß sehr ernsthafte Besorgnisse ihrer Einschleppung vorlägen. Die Seuche kann aber plötzlich und uner-erloschen ist. Darin finden alle bisher ergriffenen Maßregeln ihre volle Begründung; und auch ohne alle ängstliche Be-fürchtung bleibt es gerathen: lieber Etwas zu viel zu thun, als Etwas zu verabsäumen.

Die Erkennung der Rinderpest stützt sich wesentlich auf zwei Momente, nämlich auf den Seuchengang und auf die Erscheinungen an den lebenden und todtten Thieren.

Der Seuchengang hat das vollständige Gepräge einer rein ansteckenden Seuche.

Tritt die Krankheit in einen Landestheil ein, so erscheint sie zuerst in einem (selten zugleich in mehreren) Orte und bleibt auf diesen beschränkt oder übergeht von hier aus auf die nächstgelegenen Orte und bildet so einen Seuchenheerd. Von diesem aus setzt sie sich tiefer in das Land herein fort in einem oder mehreren Ausläufern und in größern oder klei-nern Sprüngen und bildet dann wieder neue Seuchenorte und Seuchenheerde, von wo aus sie sich wieder in gleicher Weise fortsetzt. — Zeichnet man den Gang der Seuche auf einer Landkarte ein, so erhält man ungefähr das Bild einer Wege-karte mit verschiedenen Ausläufern und Knotenpunkten. Ein Vorschreiten der Seuche von Ort zu Ort kann sich jetzt bei uns nicht mehr ereignen.

Tritt die Seuche in einem Orte auf, dann gilt auch hier als Regel, daß sie zuerst nur ein Gehöfte ergreift. Nur sehr selten kommt es vor, daß der Ansteckungsstoff zugleich in mehrere Gehöfte eingeschleppt wird, wo es dann allerdings sich ereignen kann, daß die Seuche in zwei oder mehr Gehöften zugleich ausbricht. Von den ursprünglich ergriffenen Gehöften aus wird die Seuche nach andern Gehöften weiter verbreitet, was langsamer oder schneller, früher oder später geschehen kann. — Diese Weiterverbreitung ist aber keine Nothwendigkeit, im Gegenheil nur der Erfolg ungenügender oder zu spät ergriffener Maßregeln. Es kann daher sehr wohl geschehen, daß die Seuche nur auf ein oder ein paar Gehöfte beschränkt und alle Weiterverbreitung verhütet wird.

(Der Schluß folgt in nächster Nummer.)

B e r o r d n u n g

des Ministeriums des Innern,

die Einfuhr von Knochen aus Böhmen betr.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, zu denjenigen Gegenständen, deren Einbringung aus dem Königreiche Böhmen über die diesseitige Grenze mit Rücksicht auf die in einigen Gegenden des ersteren Landes herrschende Rinderpest in Punkt 1 der Verordnung vom 3. dieses Monats bis auf Wei-teres gänzlich untersagt worden ist, auch

Knochen aller Art

hinzuzufügen, dergestalt, daß Zuwiderhandlungen ebenfalls mit der in der gedachten Verordnung unter Nr. 5 angedrohten Strafe von 10 bis 100 Thalern oder nach Befinden entsprechender Gefängnißstrafe zu ahnden sind.

Dresden, den 25. Januar 1860.

M i n i s t e r i u m d e s I n n e r n .

Für den Minister:

(gez.) Kohlschütter.

Weiß.

U m s c h a u .

Am 28. Januar verschied in Nizza Ihre kaiserliche Hoheit die verwitwete Großherzogin Ste-phanie, Großmutter Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Sachsen. In Folge dieses Er-eignisses wird am königlichen Hofe eine Trauer auf vier Wochen angelegt. —

Die Einwohnerzahl des Königreichs Sach-sen belief sich nach dem Resultate der letzten Volks-zählung am 3. Decbr. 1858 auf 2,122,148 Köpfe gegen 2,039,176 im Jahre 1855. Es hat seit dieser Zeit eine Vermehrung um 82,912 Köpfe, d. i. um 3,7 Proc., gegen 1834, wo die Volkszahl 1,595,668 Menschen erreichte, ein Plus von 526,480 Köpfen, d. i. um 33,0 Proc. stattgefunden. Davon leben

771,268 in den Städten und 1,350,880 auf dem Lande. Nach den Kreisdirectionen geordnet, stellen sich mit Berücksichtigung von Stadt und Land folgende Zahlen heraus:

	Stadt.	Land.	überhaupt.
Dresden	214,608.	339,338.	553,946.
Leipzig	199,123.	285,102.	484,225.
Zwickau	309,293.	473,531.	782,824.
Baugen	48,244.	252,909.	301,153.

Auf die □ Meile kommen danach durchschnittlich 7,495 Bewohner, auf eine Fläche von 10,000 Acker 7,812 Einwohner, Zahlen, welche jedoch in den einzelnen Kreisdirectionen, noch mehr aber in den verschiedenen Amtshauptmannschaften die größten Abweichungen erfahren. So kommen auf denselben Flächenraum in dem Leipziger Bezirke 7,460, im Dresdner 7,058, Zwickau 9,340, Baugen 6,784. Die geringste Dichtigkeit der Bevölkerung zeigen die Amtshauptmannschaften Grimma mit 4,396 und Pirna mit 5,008, die größte die Schönburg'schen Rezeßherrschaften mit 15,935 und Chemnitz mit 11,984 Einwohnern. Sachsen gehört demnach zu den bevölkersten Ländern der Erde und wird in Europa in der Dichtigkeit seiner Bevölkerung nur von Belgien übertroffen, während in den andern Erdtheilen höchstens einzelne Districte von China und Ostindien auf demselben Gebiete eine höhere Einwohnerzahl aufzuweisen haben. —

Der Stadtrath zu Dresden untersagt in Gemeinschaft mit dem Stadtbezirksarzt bei 50 Thlr. Geldbuße oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe den Verkauf aller, mit sogenanntem Schweinfurter Grün gefärbten Kleider- und Putzwaarenstoffe, künstlichen Blumenblätter u. c., weil die giftigen Substanzen dieser Farbe, die in keiner genügenden Weise fixirt, beziehentlich vor dem Abstäuben und Abblättern geschützt ist, die Gesundheit Derer gefährden, welche solche Stoffe oder Blätter tragen oder verarbeiten. Auch die Stadtrathe von Leipzig und Chemnitz haben Bekanntmachungen gleichen Inhalts erlassen. —

Der Stadtrath zu Dresden hat in Gemeinschaft mit der königl. Polizeidirection eine Bekanntmachung erlassen: nach welcher der Viehtransport durch die Stadt soviel als möglich zu vermeiden und von Altstadt nach Neustadt oder umgekehrt nur über die Marienbrücke gestattet ist. Rindvieh ist, dafern nicht mehrere Stücke aneinander gekoppelt sind, nur mittelst am Kopfe, dem Leibe und den Füßen dergestalt befestigten Stricken, daß es nicht entspringen oder Schaden anrichten kann, von zwei tüchtigen Leuten zu führen; kleines Vieh aber, sowie Schweine, sind in der Regel lediglich mittelst Fuhrwerk zu transportiren, im Fuhrwerk aber nicht übereinander zu legen und nicht anders als mit Strohflecken auf einer Strohunterlage von mindestens einer Hand Höhe zu binden. Contravenienten werden mit 20 Thlr. Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt. —

Zu den beliebtesten Jugend-Schriftstellern der Gegenwart gehört bekanntlich Gustav Nieritz, der seit 1855 in Ruhestand getreten ist, nachdem er

als Schulmann 40 Jahre thätig war und zuletzt der Bezirksschule in Antonstadt-Dresden als Director vorstand. Seine Jugendschriften haben kürzlich die Zahl „hundert“ erreicht, welche Säcularfeier der Autor mit dem Erscheinen des Buches „Hundert, oder Kaiser, Marschall und Buchhändler“ bezeichnet hat. Wie in der „Sächs. Schulztg.“ zu lesen, hat der wackere Mann kürzlich eine sehr liebenswürdige Anerkennung durch einen Brief erhalten, der ihm von zwei Töchtern Er. Maj. des Königs von Hannover geschrieben wurde und also lautet: „Hannover, 5. Jan. 1860. Lieber Herr Nieritz! Wir wollten Ihnen unsern besten Dank aussprechen für die vielen angenehmen Stunden, die Sie uns durch Ihre schönen Bücher bereitet haben. Als wir zufällig vorigen Winter beide zu gleicher Zeit unwohl waren, wurde uns „Der Findling“ vorgelesen, und wir freuten uns darüber so sehr, daß Mama uns zu Weihnachten Ihre sämtlichen Erzählungen zum Geschenk machte. Diese haben wir nun sehr fleißig gelesen; am schönsten von allen sind aber „Georg Neumark und die Gambe“, „der kleine Trommelschläger“ und „Betty und Tom“. Wir wünschen, der liebe Gott möge Sie noch viele Jahre rüstig erhalten und Ihnen in Ihrem Alter recht viele Freude geben, da Sie ja den Kindern so viele Freude bereiten.“

Friederike und Mary von Hannover.“

Die an Leipzig grenzenden Thonbergstraßenhäuser haben jetzt, nachdem die Gemeinde auf etwa 2000 Seelen angewachsen ist, einen Vicar erhalten, für dessen Unterhalt ein ungenannter Freund der Kirche eine jährliche Summe von 400 Thlrn. gewährt hat. Die Einführung des Vicars, Hrn. Candidaten Fischer, hat am 22. Januar stattgefunden. Bis zur Vollendung einer neuen Kirche werden Taufen und Trauungen von jetzt an in der Johannis-kirche in Leipzig vollzogen werden, woselbst auch von Ostern an ein besonderer Gottesdienst für die Gemeinde abgehalten wird. Später wird zu der Gemeinde auch die von Neu-Neuditz geschlagen werden. —

Am 21. Januar verunglückte auf der Strecke zwischen Mitweida und Frankenberg ein Bahnwärter dergestalt, daß er überfahren wurde und sofort seinen Tod fand. Er hatte sich allem Vermuthen nach beim Sperren des Ueberganges verspätet, war dann beim Ueberspringen der Bahn vom Zuge gefaßt und förmlich halbirt worden. Der Führer merkte es, daß die Maschine über Etwas hinweggegangen sei, man hielt an, und fand den Leichnam des Verunglückten in zwei Hälften, der Zug war über den Leib gegangen. Er hinterläßt Weib und Kinder. —

Aus einer der neuesten Nummern der in Dresden erscheinenden „Saxonia“ theilen wir unsern Lesern unter Weglassung des uns weniger Interessirenden Folgendes mit: Es erheben sich jetzt viele Stimmen, welche vor dem Genuße des Lagerbieres ernstlich warnen, und wir nehmen von daher Veranlassung, in dieser wichtigen Frage auch einmal unsere Ansicht vernehmen zu lassen. Das

Waldschlößchenbier ist das einzige, was Jahr aus Jahr ein seine stoffliche Qualität bewahrt und daher auch eine colossale Geschäftserweiterung hervorgezufen hat. Angenommen, daß unsere sächsischen Lagerbiere den gerechten Anforderungen der Reinheit und Ablagerung entsprechen, so kann ihr mäßig er Genuß nicht schädlich wirken. Wir sagen absichtlich „mäßiger“ Genuß, denn unsere Lagerbiere sind sehr stark, ungleich stärker als die in Baiern, weshalb diese auch billiger im Preise sind. Weit vorsichtiger aber muß man im Genuße des sogenannten echt bairischen Biers sein, das nirgends so beliebt wie in Dresden ist, und wohl auch nirgends in solchen Massen getrunken wird wie hier. Dieses Bier nennt man in Baiern Doppelbier, was jeder Baier ängstlich meidet. Ein Münchener warnte uns vor zwei Jahren mit den Worten davor: „Das müßt Ihr net trinken, des macht 'n Menschen todt. Bei uns in München ist kaum ane Brauerei, d' ens schafft, 's trink 'ns halt a nur solche, die noch an Rausch hab'n woll'n, wenn's bei uns heißt: nix für ungut. Und das heißt bei Euch: Gut' Nacht!“ —

Der auch in weitem Kreise rühmlichst bekannte Hofschauspieler Bogumil Dawison soll gesonnen sein, nicht nur die Dresdner Bühne, sondern auch Deutschland zu verlassen und nach Paris überzusiedeln. — Die einst hochgefeierte Sängerin Frau von Bock (Schroder-Devrient), welche allen Kunstfreunden in dauerndem Andenken bleiben wird, ist nach langen Leiden am 26. d. in Koburg verstorben. —

In Reichenbach im Voigtlande brach am 28. Januar, Nachts 12, Uhr in einem Hause am Markt Feuer aus, doch gelang es, dasselbe auf dieses einzige Haus zu beschränken. Leider ist aber der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. Die eine Tochter des Hauses will im Verein mit ihrer Schwester noch einiges retten und wird auf dem Rückwege durch den Einsturz der Esse verschüttet und muß umkommen, während die andere Schwester am ganzen Körper brennend das Freie erreicht, aber jetzt schwer verwundet darniederlegt und an ihrem Aufkommen zu zweifeln ist. Auch unter den übrigen Lösch- und Rettungsmannschaften sind viele Verletzungen vorgekommen. — (Dr. J.)

Aus Kolditz vom 26. Jan. berichtet das dortige Wochenblatt: „Am 23. Jan. gehen zwei Kinder vom Schmiedemeister Becker zu Molseln, ein Mädchen von acht und ein Knabe von sechs Jahren, in die Mühle zu Laska; als sie ihren Nachhauseweg antreten, läßt sich der Knabe von seiner Schwester nicht auf den richtigen Weg bringen, welcher dem Muldensteig zuführt, sondern geht über den sogenannten Eisbaum; als er auf die Mitte desselben gekommen, gleiten ihm die Füße ab und er verschwindet im Wasser; die Schwester giebt von dem Vorfalle Kunde, und alle Anwesenden eilen zu Hilfe. Während der Zeit reißt das Wasser den Knaben durch den Eisbaum und Schützen hindurch, führt ihn durch die, im vollen Gange befindlichen Mühräder, wirft ihn in den tiefen, sogenannten Siedteich und endlich in den freien Mührgraben, wo er gegen 80 Schritt

unterhalb der Räder dem Ufer zugeführt wird und sich durch einen Weidenzweig, ohne alle menschliche Hilfe, heraushilft. Er wird in die Mühle gebracht, entkleidet, in ein warmes Bett gelegt, und kehrt sodann später am selbigen Tage wohlbehalten mit seinem herbeigerufenen erschrockenen Vater zu den staunenden Angehörigen zurück.“ —

Die Lage der Dinge in der jetzigen Zeit.

Wir lassen uns selbst nicht leicht bange machen, wollen dies auch unsern geneigten Lesern nicht; wenn wir aber heute nach Pflicht und Gewissen sagen müssen, daß wieder einmal der politische Himmel voll schwerer Gewitterwolken hängt, aus denen gar leicht wieder Donner und Blitz und Einschlagen dieser Ansicht nicht bloß auf die Zeitungen, sondern noch viel mehr auf das Zeugniß fast aller Geschäftsleute, welche leider den Mangel an Vertrauen auf eine sichere Zukunft am allerschwersten spüren. Louis Napoleon hat dem Papstthum den Fehdehandschuh hingeschleudert und dieses mußte ihn aufheben, hat ihn auch bereits aufgenommen, und will ihn, wie es heißt, auf's Aeußerste führen. Das aber ist ein furchtbarer Kampf, dessen Ausgang keine menschliche Weisheit absehen kann. Nicht etwa, als ob die weltliche Macht des Papstes nennenswerthen Widerstand leisten könnte, dies durchaus nicht! Zieht heute General Goyon mit seinen Rothhosen aus Rom ab, so muß der Papst hinter ihm herziehen, denn nimmt der General den Papst nicht mit, so jagen diesen die Römer selbst hinterdrein. Aber die geistige und geistliche Macht des Papstes ist weit bedeutender, als seine weltliche, wenn gleich heutzutage Bann und Interdict nicht im Geringsten mehr versangen. Zwar in Italien selbst werden sich, mit Ausnahme der wenigen tausend österreichischen entlassenen Soldaten, welche jetzt für den Papst mit 50 Thaler Handgeld in Desterreich angeworben werden, sehr wenige Hände zur Vertheidigung des Papstes erheben, da allen Nachrichten zufolge der Entschluß Napoleons, dem Papste die weltliche Herrschaft abzunehmen, dort mit endlosem Jubel aufgenommen worden ist. Auch die Adressen (Ergebenheitsschreiben) und Geldsammlungen, welche man unter den deutschen Katholiken für das Oberhaupt ihrer Kirche zusammenbringt, werden diesem wenig fruchten. Dazu kommt noch, daß selbst in Frankreich die hohe Geistlichkeit das Volk nicht wird aufheben können, da Louis Napoleon nicht mehr mit den Bischöfen luchscht, sondern ihnen scharfe Ordre hat zugehen lassen, Ruhe zu halten. Das französische Volk soll ganz damit einverstanden sein, daß der Papst der Sorge für die weltliche Regierung enthoben werde. Dies Alles mag seine Richtigkeit haben; dessen ungeachtet hat Louis Napoleon mit seiner famosen Flugschrift in ein Hor:

nissennest gestöbert. Zwar wird für den Augenblick keine Macht für den Papst Krieg anfangen; die einzige, die es vielleicht möchte, Oesterreich, blutet aus tausend Wunden, und Rothschild soll auf dessen Anfrage nach einer neuen Anleihe von hundert Millionen Gulden bedeutend mit dem Kopfe geschüttelt haben. Aber seitdem Louis Napoleons Entschluß feststeht, die mittelitalienischen Staaten Piemont einzuverleiben, kocht Gift, Groll und Galle in vielen Herzen, die zeither immer noch gehofft hatten, es werde bei den Festsetzungen von Villafranca bleiben, die italienischen Fürsten würden wieder eingesetzt werden. Statt dessen jetzt gar das Gegentheil, ja selbst die Forderung, der Papst solle die Romagna hergeben! Das macht böses Blut bei Leuten, die Macht und Einfluß haben! Die mittelitalienischen Fürsten sind mit vielen Fürstenhäusern verwandt, die es schmerzlich empfinden, daß ihre Verwandten ohne Weiteres und gegen den Frieden von Villafranca Land und Leute verlieren und mit geringer Entschädigung sich abfinden lassen, nach Befinden gar nichts dafür bekommen sollen. Können nun auch die schwer geschädigten Fürsten sammt dem Papste und ihren Verwandten und dem hohen Adel und der hohen katholischen Geistlichkeit für den Augenblick wahrscheinlich nichts thun und müssen sich die Gewaltschläge Louis Napoleons gefallen lassen, so liegt doch auf der Hand, daß sie nichts unversucht lassen werden, sich, wann und wie nur immer thunlich, wieder zu ihrem Besitze zu verhelfen. Dazu kommt noch — und dies ist die Hauptsache — der Grundsatz, der hier in Bezug auf Italien in Anwendung gebracht wird und der alle Fürsten kopfscheu macht. Die Italiener, sagt Louis Napoleon, wollen selbstständig und ein einziges, großes Volk, eine mächtige Nation werden, also müssen Papst und Fürsten fort. Wenn aber dieser Grundsatz einmal gilt, so kann ihn sein Urheber allemal geltend machen wollen. Es kann dann heißen: die Polen, die Ungarn &c. wollen eine selbstständige Nation werden, also muß Oesterreich, Rußland, Preußen herausgeben, was dazu nöthig ist. Dann aber würde Europa noch ärger umgestürzt, als zu des Rheims Zeiten. Dies ist es, was Jeder fürchtet, daher die Unsicherheit, der trübe politische Himmel. Nun, wir und unsere Leser können nichts dazu und nichts davon thun, als die aus solcher Unsicherheit fließende Geschäftsstockung beklagen und hoffen, daß baldige, gesicherte Zukunft eintrete. —

Bermischtes.

Einem Einwohner Berlins, der bisher sein Leben kümmerlich gefristet hatte, fiel unerwarteter Weise die Hälfte eines Vermögens von 300,000 Thalern durch Erbschaft zu. Selbst bereits in hohem Alter und ohne Verwandte, grübelte der Parvenu Tag und Nacht darüber nach, welchem von seinen

Bekanntem er nach seinem Tode seine Schätze hinterlassen sollte. Von den vielen Freunden, die er in Folge seiner veränderten finanziellen Lage gefunden hatte, erschien ihm keiner würdig, sein Erbe zu sein und so verfiel er denn auf die originelle Idee, sein ganzes Vermögen einem seiner ärgsten Feinde, einem alten Rechnungsrath, zu vermachen, der bei einem äußerst geringen Gehalt mit einer zahlreichen Familie ein sehr sorgenvolles Leben führt. Er hat bereits in einem Testamente diesen Entschluß niedergelegt. Dieser beispiellose Edelmut ist aber an eine ganz absonderliche Bedingung geknüpft, nämlich die, daß der Erbe von dem Antritt der Erbschaft ab stets, gleichviel, ob im Sommer oder Winter, und an welchem Orte es sei, einen leinenen Rock, leinene Hosen und eine leinene Weste trage. In dem Testamente sind bereits die Personen benannt, welche die Beobachtung dieser Bedingung kontrolliren und welche, falls sie verlegt wird, an Stelle des Rechnungsraths das Vermögen zu gleichen Theilen erhalten sollen. —

Ein richtiger englischer Narr ist eine so wohlthuende Erscheinung, daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. Ein solches gut erhaltenes Exemplar lebte bis vor ein Paar Tagen in Coblenz. Er verschlief den Tag und wachte die Nacht. Wenn die Leute sich zum Frühstück setzten, bestellte er sein Nachtessen; denn dann kam er von seinen nächtlichen Wanderungen durch die vom Mond beschienene und nicht beschienene Rheingegend zurück und legte sich nieder. Wenn die Fremden im Gasthose zu Nacht aßen, dann kam er und frühstückte. Die liebe Sonne hat er zwei Coblenzer Jahre lang nicht gesehen und die englische zwanzig Jahre nicht. In allen andern soll er ein ganz verständiger Mann und werth sein, daß ihn die Sonne bescheint. —

Ein Apothekergehülfe in Nordhausen, einziger Sohn seiner in Arnstadt lebenden Eltern, tanzte in heiterer Gesellschaft bis gegen den Morgen, bekommt heftigen Zahnweh, geht heim, legt sich zu Bette und athmet Chloroform vermittelst eines Tuches ein, um den Schmerz zu bekämpfen. Am Morgen fand man ihn todt im Bette. —

Im Lande Würsten (im Hannover'schen) sollte vor einigen Tagen eine Trauung vollzogen werden. Der Prediger erschien im Hochzeitshause, wo die Gäste schon versammelt waren, indeß fehlte das Brautpaar, und auf Befragen erklärte man dem Herrn Pastor, die Braut sei leider nicht ganz wohl, werde aber bald erscheinen. Nach einiger Zeit wurde aber dem Herrn Pfarrer die Zeit zu lang und er verlangte die Braut zu sehen, worauf er zu derselben geführt wurde und dort bald sah, daß die Braut schon vor der Trauung dem Grog zu sehr zugesprochen hatte. Nachdem er langmüthig noch einen längern Termin hatte verfließen lassen und es bis dahin nicht gelungen war, die Braut zu ernüchtern, kehrte er nach Hause zurück mit dem Erklären, daß er bereit sei, später die Handlung noch zu vollziehen, wenn Nüchternheit eingetreten sei. Da es indeß nicht gelang, die Golde zur Bestimmung zu bringen, so mußte die Trauung verschoben werden. —

Aus Pestka wird dem „Besitzer Lloyd“ vom 6. Jan. geschrieben: „Das gräßliche Verbrechen des Brudermordes, auf einer der benachbarten Längnen verübt, erfüllte unser Städtchen mit Schauder und Entsetzen, das noch durch die Rücksicht auf das zarte Alter der Thäter erhöht wird. Zwei Brüder, von welchen der eine kaum das funfzehnte Jahr erreicht und der andere womöglich noch jünger ist, verschworen sich gegen ihren ältern dreißigjährigen Bruder, weil dieser ihnen eine verdiente Züchtigung hatte zu Theil werden lassen. Als der Bruder schlief, überfallen ihn die beiden jugendlichen Missethäter, und nachdem sie mittels einer Hacke dem Schlafenden das Haupt vom Rumpfe getrennt hatten, verscharrten sie die Leiche im Garten. Als der Vater am folgenden Tage nach dem ältesten Sohne frug, gestand der ältere der beiden Thäter die entsetzliche That, worauf der verzweifelte Vater die ruchlosen Söhne den Gerichten übergab.“

Vor einiger Zeit wurde beim Graben auf der Feldmark Saffin bei Sammin (in Pommern) ein Stück Bernstein gefunden, das 22 Pfund wiegt und die Größe eines kleinen Reisekoffers hat. Dasselbe ist nach Berlin geschickt worden.

D. v. Horns Naze bringt einen sehr interessanten Aufsatz über die Ehen der Vögel von Pfarrer Snell in Hohenstein (Rassau). Die Vögel leben mit wenigen Ausnahmen in fester lebenslänglicher Ehe, wie man dies an Raben, Elstern, Tauben, Spazern u. leicht beobachten kann. Zu den besten Ehegatten gehören trotz ihrer sonstigen Wildheit die Dachsenfalken.

Eine Mordthat in Ludwigslust erregt großes Aufsehen. Am Abend des 16. Jan. wurde Dr. Bothe, ein sehr wohlhabender Rentier, der auch im Preussischen in der Gegend von Perleberg ein Gut besitzt, mittels eines durch das Fenster seiner Wohnung fallenden Schusses getödtet. Er lebte in einem ziemlich abgelegenen Hause, dessen Hof an die Kirchhofsmauer stößt, allein mit einem Dienstmädchen, welches an dem Abend abwesend war. Spät zurück-

kehrend fand sie auf ihr Klopfen keinen Einlaß und mußte ein anderes Nachtquartier suchen. Aber auch am Morgen blieb das Haus fest verschlossen. Als es polizeilich geöffnet wurde, fand man Dr. Bothe todt in seinem Lehnstuhl sitzend, noch den Bleistift in der Hand haltend, mit welchem er gezeichnet hatte. Eine Fensterscheibe war durch die Kugel zersplittert, die, in den Kopf dringend, augenblicklichen Tod verursacht hatte. Auf dem Kirchhofe in der Nähe des Bothe'schen Wohnhauses soll man Fußspuren wahrgenommen haben.

Das Project eines Telegraphen, der die ganze Erde umspannen soll, wird in Amerika mit großem Eifer besprochen und behandelt. Major Collins, der Handelsagent der Vereinigten Staaten in Ostasien, hat Rußland, Sibirien, Theile der Mongolei, Mandschurei und China durchkreist, um die Dertlichkeiten für die Anlage eines solchen Telegraphen zu prüfen. Er ist jetzt in New-York eingetroffen, um die Ausführung des großartigen Plans zu betreiben. Beim Zar sowohl, als bei den russischen Behörden hat er die zuvorkommendste Aufnahme gefunden, und die letztern treffen bereits Vorkehrungen, um in einzelnen Theilen Sibiriens Drähte zu legen. Graf Murawiew-Amurski befindet sich eben jetzt in Japan, um die Ausdehnung der Telegraphenlinien durch dieses ganze Kaiserreich auszuwirken. Graf Putiatin arbeitet in Peking zu einem ähnlichen Zwecke, und der amerikanische Gesandte, Dr. Ward, der sich wohl in Peking befindet, soll ein Gleiches thun. In Canada hat sich bereits eine Gesellschaft gebildet, um den von Rußland durch die Behringstraße oder über die Kurilischen Inseln nach Amerika zu leitenden Telegraphendraht vom Traser bis zum Obern See gerade durch den amerikanischen Continent weiter zu führen. An der Spitze steht Sir George Simpson, General-Gouverneur der Hudsonsbay-Compagnie, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die bereits entworfenen Statuten dieser Transmundaner Telegraphengesellschaft von der englischen Regierung bestätigt werden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem vom hiesigen Gerichtsamte Herrn Johann Gottlob Albrecht zu Wilsdruff zur gewerbmäßigen Betreibung der in §. 1 der Verordnung vom 5. November 1859 bezeichneten Agentengeschäfte Concession ertheilt worden ist, so wird dies nach Vorschrift §. 3 der gedachten Verordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 1. Februar 1860.

Leonhardi.

Das von der unterzeichneten Sparcassenverwaltung auf den mit Tod abgegangenen Friedrich August Beugel in Groitzsch ausgestellte Einlegebuch sub Nr. 5709 ist angeblich unter dem Nachlasse desselben nicht aufzufinden, noch sonst zu ermitteln gewesen. In Gemäßheit §. 35 des betreffenden Regulativs wird Solches hierdurch bekannt gemacht und der etwaige Inhaber dieses Buchs aufgefordert, seine vermeintlichen Ansprüche binnen vier und 3 Monaten bei der unterzeichneten Verwaltung anzuzeigen, widrigenfalls nach den einschlagenden Bestimmungen verfahren werden wird.

Wilsdruff, den 1. Februar 1860.

Die Sparcassenverwaltung das.
Philipp. Fischer.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Erbgerichtspächters Carl Friedrich August Voigt zu Herzogswalde ist auf dessen Insolvenzanzeige vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concursprozeß eröffnet worden, daher alle bekannte und unbekannt Gläubiger Voigts, sowie überhaupt alle diejenigen, die an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, andurch geladen werden, in dem auf

den 13. Februar 1860

anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes der Wiedererstattung in den vorigen Stand an hiesiger Gerichtsamtsstelle in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, hierüber mit dem bestellten Concursvertreter, sowie nach Befinden des Vorzugs halber unter sich, binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren und

den 28. März 1860

der Bekanntmachung eines Mittags 12 Uhr für publicirt anzusehenden Ausschließungsbescheids gewärtig zu sein, hierauf aber

den 11. April 1860

des Vormittags 10 Uhr zur Gütepflegung unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche ausbleiben, oder sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Gläubiger werden erachtet werden, anderweit an hiesiger Gerichtsamtsstelle sich einzufinden, dafern jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 4. Mai 1860

der Publikation eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet angesehen werden wird, sich zu versehen.

Im Uebrigen haben auswärtige Gläubiger zur Annahme künftiger Ladungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 3. November 1859.

Leonhardi.

Den 29. Februar.

Ziehung des Großherz. Badischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1845.

Die Hauptgewinne desselben sind: 14mal fl. 50,000, 54mal fl. 40,000, 12mal fl. 35,000, 23mal fl. 15,000, 55mal fl. 10,000, 40mal fl. 5000, 58mal fl. 4000, 366mal fl. 2000, 1944mal fl. 1000, 1770mal fl. 250. —

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist 46 fl. oder 26 Thlr. 8 Sgr. Preuß. Cour. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um der billigsten Bedingungen und der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich bei Aufträgen DIRECT zu richten an

STIRN & GREIM,

Bank- und Staats-Effekten-Geschäft
in Frankfurt a/M., Zeil 33.

Auction.

Es soll Montag, den 13. Februar 1860, von früh 8 Uhr an, eine große Partie Handwerkszeug für Holzarbeiter, sowie auch Meublen, Kleidungsstücke und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden in dem ehemaligen Riemerschen Hause Nr. 149 vor dem Freiburger Thore in Wilsdruff.

 Gut bezugte weibliche Dienstboten, für Deconomie, finden bei gutem Lohne Stellen durch **Ferdinand Deckers** Nachweis-Bureau für **Lommatzsch**.

Gegen 300 Schock Stangen,

von 1 bis 6 Zoll Stärke, liegen zum Verkauf auf dem Rittergute Tanneberg, hinter dem Gasthose. Der Unterzeichnete oder mein Voigt sind bis zum 18. Februar d. J. alle Tage im Schlage anzutreffen. Die Abfuhr ist sehr gut.

Adolph Richter.

Nächsten Sonntag

Tanzmusik

im goldenen Löwen in Wilsdruff.

Es ladet ergebenst ein

A. Schumann.

Seit 1. Oct. erscheint im Verlag des Zeitungs-Bureaus von **Julius Sebanz** in Dresden ein neues

Wochenblatt „Saxonia.“

Preis vierteljährlich durch die Post 10 Ngr. Ausgabe jeden Freitag.

Inhalt: Politische und volkswirtschaftliche Leitartikel. Politische Rundschau. Wichtige Ereignisse aus dem Königreich Sachsen. Erzählungen und Novellen. Vermischtes. Verkehrszeitung mit den neuesten Börsencourssen aus Dresden, Leipzig, Berlin und Wien. Del- und Productenbörse aus Dresden, Leipzig und Berlin. Getreidepreise aus allen wichtigen sächsischen Städten. Familiennachrichten, Reisegelegenheiten und Anzeigen aller Art für das städtische und landwirthschaftliche Publikum. — Bestellungen werden baldigst erbeten.

Achtung! für Bäcker!!

In einem großen Kirchdorfe, wo 28 Dörfer eingepfarrt sind, eine halbe Stunde von Dresden, ist ein neues Haus mit 7 heizbaren Zimmern, das sich sehr gut für einen Bäcker eignet, da noch keiner im Orte ist, sofort zu verkaufen und mit 300 bis 500 Thlr. Anzahlung zu übernehmen. Alles Nähere Dresden, Schreiber-gasse Nr. 6, Parterre.

Meißen, Sonnabend, den 28. Januar 1860.

Getreidepreise.

Roggen	4 R ₆ - 1 ¹ / ₂ Ngr bis 4 R ₆ 3 Ngr.	156 - 160 Pfd.
Weizen	3 - - - - -	132 - 140 -
Gerste	3 - - - - -	82 - 91 -
Hafer	1 - 25 - - - -	190 - - -
Erbfen	4 - 15 - - - -	176 - - -
Wicken	4 - - - - -	176 - - -

Die Zufuhr betrug: 50 Schfl. Roggen, — Schfl. Weizen, 4 Schfl. Gerste, 88 Schfl. Hafer, 2 Schfl. Erbsen, 5 1/2 Schfl. Wicken.

Die Marktdeputation.

Zu vermietben

ist von der Gemeinde zu Lampersdorf eine Stube mit Kammer, welche am 1. April d. J. bezogen werden kann. Besonders passend ist die Wohnung für einen Schneider, Schuhmacher oder andern Professionisten. Näheren Nachweis ertheilt der Gemeindevorstand **Naumann** daselbst.

Holländische Pöcklinge

erhalten wir täglich frische Sendungen von bester Qualität, sowie auch später pommerische und Speckpöcklinge. Da wir unsere Waare aus erster Hand beziehen, können wir bei reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise stellen. Hierauf Reflectirende wollen ihre werthen Adressen einsenden an **Aug. Branne, Fleischer & Co.** Dresden, Schreiber-gasse Nr. 6.

Markt- und Verkaufspreise.

1 Scheffel Hirse	7 R ₆ 15 Ngr bis 8 R ₆ - Ngr.
1 " Graupen	8 - - - - - 12 - 15 -
1 " Grüze	8 - 10 - - - - -
1 " Linsen	9 - 15 - - - - -
1 " wß. Bohn.	8 - - - - -
1 " Kartoffeln	1 - - - - - 1 - 5 -
1 Centner Heu	1 - - - - - 1 - 5 -
1 Schock Stroh 4 R ₆	- Ngr bis 5 R ₆ - Ngr, à Schütte 18 Pfd.
1 Kanne Butter 13 Ngr	6 1/2 bis 14 - 4 1/2
1 Mandel Eier 7 Ngr	5 1/2 bis - - -
1 alte Henne	- Ngr - 1 bis - - -
1 junge Henne	- Ngr - 1 bis - - -
1 Paar Tauben 6 Ngr	- 1 bis - - -
1 Ferkel 1 R ₆	- Ngr bis 3 R ₆ - - -
1 Läufer 4 R ₆	- Ngr bis 6 R ₆ - Ngr.

A. Gurenkoff, Marktmeister.

Verlaufener Hund.

Am vergangenen Sonnabend, als am 28. d. M., hat sich in Wilsdruff ein mittelgroßer Zughund, weiblichen Geschlechts, von schwarzer Farbe mit weißer Brust, Stußschwanz, verlaufen. Wer denselben an sich genommen, wird gebeten, ihn gegen eine gute Belohnung und Erstattung der Futterkosten im Gasthose in Allendorf abzuliefern.

Sonntag, den 5. Februar:

Karpfenschmauß

in Köhrs-dorf, wozu ergebenst einladet

F. Hüllerfen.

Zum Karpfenschmauße

auf der Restauration bei Wilsdruff, nächsten Sonntag, als am 5. Februar, ladet hierdurch ergebenst ein **Starke.**

Getreidepreise

Getreide-Art.	von Dresden vom 28. bis mit 30. Jan.		von Maderburg den 25. Januar.	
	R ₆	Ngr bis R ₆ Ngr	R ₆	Ngr bis R ₆ Ngr
Roggen	3 25	- - -	3 28	4 -
Weizen	- - -	- - - a/d. Elbe	5 -	5 7
Gerste	3 -	3 2 1/2 - a/d. Elbe	3 -	3 6
Hafer	2 8	2 18 - a/d. Elbe	2 -	2 7
Erbfen	- - -	- - -	4 15	5 10

Zufuhr: 311 Schfl.

Getreidepreise in Großenhain vom 28. Jan. 1860.

Korn	3 R ₆ 27 Ngr bis 3 R ₆ 28 Ngr.
Weizen	5 - - - - - 5 -
Gerste	3 - - - - - 3 - 2 -
Hafer	2 - - - - - 2 - 3 -
Butter	13 Ngr 6 1/2 bis 14 Ngr - 1/2

Zufuhre: 296 Scheffel.

